



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 4 - Finanzen und Liegenschaften	Herr Hagl

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.11.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Sommerbad Gauting; hier: Satzung über die Gemeinnützigkeit des Sommerbades als steuerbegünstigter Betrieb gewerblicher Art (BgA Schwimmbad) der Gemeinde Gauting als juristische Person des öffentlichen Rechts und Entscheidung über die Art der Betriebsführung

Anlagen:

Antwortschreiben FA FFB

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.03.2021 hat das Finanzamt Fürstenfeldbruck zur Satzung des Sommerbades vom 24.04.2018 mitgeteilt, dass diese zwingend notwendige Formerfordernisse der Abgabenordnung nicht beinhaltet und die Gemeinde aufgefordert, diese Regelungen bis zum Jahresende 2021 aufzunehmen um die Gemeinnützigkeit zu wahren.

Die Verwaltung schlägt vor, die speziellen Anforderungen der Abgabenordnung in einer eigenen Satzung zu fassen. Diese Möglichkeit nutzen zwischenzeitlich zunehmend auch bayerische Kommunen. Dies hat den Vorteil, dass bei Anpassungen der sonstigen Regelungen die Belange der Abgabenordnung außen vor bleiben. Damit geht auch eine Entlastung der eigenen Verwaltung, aber auch des Landratsamtes und der Finanzbehörden einher.

In dieser Satzung sind neben den steuerlichen Aspekten nur die Grundsätze der Betriebsführung geregelt.

Es wird vorgeschlagen die öffentlich-rechtliche Betriebsführung auf eine privatrechtliche Betriebsführung umzustellen. Dies erhöht die Flexibilität des Handelns ohne die Kompetenzen des Gemeinderates zu beschneiden. Insbesondere entfallen die Fristen, die sich aus dem Erlass von Benutzungs- und Gebührensatzung ergeben. Hier können zukünftig die Beschlüsse des Gemeinderates zeitnah umgesetzt werden.

Aus Gründen des lückenlosen Fortbestandes der Gemeinnützigkeit wird aus den sich ergebenden steuerrechtlichen Folgerungen eine Rückwirkung der Satzungsregelung auf den Beginn der jetzt bestehenden Satzung vorgesehen. Der vorliegende Entwurf ist mit dem Steuerberater der Gemeinde (Hr. Himmelstoß / Steuerberater/vBP Bayer. Kommunalen Prüfungsverband) und dem zuständigen Finanzamt Fürstenfeldbruck abgestimmt.

Die organisatorischen Regelungen der alten Satzung werden bei positiver Entscheidung zum Verwaltungsvorschlag gesondert gefasst und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Satzung der Gemeinde Gauting als einer nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG steuerbegünstigten und somit gemeinnützigen Körperschaft über den Betrieb des Sommerbades muss die in der Anlage 1 zu § 60 AO bezeichneten Festlegungen enthalten. Diese gesetzlich festgelegten Tatbestände sind in den nachfolgenden Beschlussvorschlag als Satzungstext mit aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Vorlage Ö/0298/XV.WP.
2. Der Gemeinderat erlässt nachfolgende Satzung:

Aufgrund der Artikel 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Gauting folgende

Satzung über die Gemeinnützigkeit des Sommerbades als steuerbegünstigter Betrieb gewerblicher Art (BgA Schwimmbad) der Gemeinde Gauting als juristische Person des öffentlichen Rechts

§ 1

Betrieb des Sommerbades und Zweck

Die Gemeinde Gauting als Gebietskörperschaft mit Sitz in 82131 Gauting, Bahnhofstraße 7, verfolgt mit dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Sommerbad Gauting“ ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), die zuletzt durch Artikel 24 Absatz 9 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist in der jeweils gültigen Fassung.

Zweck des Sommerbades ist die Förderung der Erhaltung und Verbesserung der allgemeinen Gesundheit der Bevölkerung, des öffentlichen Gesundheitswesens und des Sports. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung und den Betrieb des Sommerbades zur Förderung sportlicher Übungen und Leistungen.

§ 2

Selbstlose Tätigkeit

- (1) Die Gemeinde Gauting ist mit dem BgA selbstlos tätig; sie verfolgt hiermit nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Als eine dem Gemeinwohl verpflichtete Einrichtung ist das Sommerbad jederzeit mit einer sozialen Preisgestaltung zu führen. Die Gewinnerzielungsabsicht ist auf Dauer ausgeschlossen. Sich eventuell doch ergebende Gewinne dürfen nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden.

§ 3 Mittelverwendung

- (1) Mittel des BgA dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (2) Die Gemeinde erhält keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Eigentümerin auch keinerlei sonstige Zuwendungen aus Mitteln des BgA, die aus dem Betrieb des Sommerbades erwirtschaftet werden.

§ 4 Verbot der Zweckentfremdung und der zu hohen Vergütungen

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Auflösung, Aufhebung oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke

Bei Auflösung oder Aufhebung des Sommerbades oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des BgA an die Gemeinde.

§ 6 Betriebsführung der Öffentlichen Einrichtung

Die öffentliche Einrichtung als Regiebetrieb wird als Betrieb gewerblicher Art privat-rechtlich geführt.

Im Rahmen der vom Gemeinderat erlassenen privatrechtlichen Badeordnung steht die Benutzung jedermann gegen Entrichtung des Entgeltes nach der Entgeltordnung frei.

Für die Benutzung des Sommerbades werden privatrechtliche Entgelte entsprechend den Beschlüssen des Gemeinderates erhoben. Badeordnung und Preisliste für den Eintritt werden zusätzlich am Eingang des Sommerbades bekanntgemacht.

§ 7 Inkrafttreten und Rückwirkung

- (1) § 6 tritt zum 01.01.2022 in Kraft.
- (2) Die Satzung §1 – 5 tritt rückwirkend zum 24.04.2018 in Kraft.

Gauting, den

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Gauting, 09.11.2021

Unterschrift
